

BVVP • WÜRTTEMBERGISCHE STRASSE 31 • 10707 BERLIN

Pressemitteilung

Berlin, 11.10.2023

Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) begrüßt Gerichts- urteil: Ausbildungsinstitut muss Vergütung an Psychotherapeutin in Ausbildung auszahlen

Berlin, 11.10.2023. In einem Rechtsstreit einer ehemaligen Psychotherapeutin in Ausbildung (PiA) gegen ein Ausbildungsinstitut für Verhaltenstherapie (VT) ist es gelungen, gegenüber dem Institut den Anspruch juristisch durchzusetzen, dass Psychotherapeut*innen in Ausbildung, die gemäß § 117 Abs. 3c SGB V vor-enthaltene Vergütung in vollem Umfang erstattet werden muss.

Bereits durch das *Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung* aus dem Jahr 2019 hatte der Gesetzgeber festgelegt, dass zwischen den Ausbildungsambulanzen und den Krankenkassen ein Vergütungsanteil für die PiAs zu vereinbaren und an diese weiterzuleiten war. Nachdem dies von den Vertragspartnern so nicht ausreichend umgesetzt worden war, hat der Gesetzgeber im *Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung*, das am 20.07.2021 in Kraft getreten ist, hier nachgesteuert. Nun wurde ein expliziter Auszahlungsanspruch an die Aus- und Weiterbildungsteilnehmenden in Höhe von mindestens 40 Prozent der Vergütung, der für die erbrachten Leistungen erzielt wurde, in das Gesetz aufgenommen.

Der abgeschlossene Rechtsstreit betrifft die vor 2021 geltende Rechtslage. Das Gericht wies durch Beschluss vom 05.10.2022 dennoch darauf hin, dass PiAs auch auf dieser Rechtsgrundlage einen Anspruch auf Auszahlung von 40 Prozent der von ihnen erbrachten Leistungen haben könnten.

Der bvvp, der die Klage der PiA unterstützt hat, bedauert zwar, dass der Rechtsstreit nicht wie angestrebt mit einem streitigen Urteil endete, sondern durch ein Anerkenntnisurteil: Das bedeutet, dass der Beklagte, also das fragliche verhaltenstherapeutische Institut, den Klageanspruch anerkannt hat. Er zeigt sich jedoch sehr erfreut über das für die PiA deutliche Ergebnis.

Benedikt Waldherr, Vorsitzender des bvvp, erkennt an, dass das Sozialgesetzbuch V (SGB-V) nun eine Vergütung für Psychotherapeut*innen in Ausbildung sichert, auch wenn es sich seiner Meinung nach um eine nicht ausreichend klare Regelung und um eine Vergütungshöhe an der untersten Grenze handelt. Dass hier mehr geschehen müsse, zeige auch der Erfolg der Bundestags-Petition zur Finanzierung der Weiterbildung, die mehr als 70.000 Menschen unterzeichneten: „Fehler in der Ausgestaltung der

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr,
Psychologischer Psychotherapeut

STELLV. VORSITZENDER

Dr. med. Reinhard Martens,
Facharzt für Psychiatrie und
Psychotherapie und Facharzt für
Kinder- und Jugendpsychiatrie und
-psychotherapie

STELLV. VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.
Mathias Heinicke,
Psychologischer Psychotherapeut

Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel
Ariadne Sartorius
Dr. med. Bettina van Ackern

Dr. med. Michael Brandt
Dipl.-Psych. Rainer Cebulla

Dipl.-Psych. Eva-Maria Schweitzer-
Köhn

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

medizinischen Ausbildung und der Pflege in Deutschland dürfen im Bereich der Psychotherapie nicht wiederholt werden.“

Die ehemalige PiA ist Mitglied im bvvp und inzwischen als Psychotherapeutin niedergelassen. Sie ordnet ein: „Psychotherapeut*innen sind essentieller Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland. Diese kann nur sichergestellt werden, wenn ausreichend junge Menschen diesen Ausbildungsweg einschlagen. Bisher mussten Ausbildungskosten von PiA selbst getragen werden, was sich schlichtweg nicht jede*r leisten kann und was daher dem Grundsatz der Diversität in der psychotherapeutischen Versorgungslandschaft entgegensteht. Dies sollte durch die Gesetzesreform verändert werden.“ Mit der Unterstützung ihres Berufsverbands konnte sie ihr Ausbildungsinstitut nachträglich zur Zahlung der Vergütung bewegen.

Benedikt Waldherr gratulierte der Kollegin und drückte seine Hoffnung aus, dass das Urteil auch auf andere Ausbildungsinstitute, gerade in Ballungsräumen, wo die PiA oft schlechte Vergütungsbedingungen hätten, Strahlkraft entwickeln möge. „Wir hätten vom Gericht gerne eine schriftliche Urteilsbegründung gehabt, auf die sich künftige Kläger*innen beziehen können. Leider ist das bei Anerkenntnisurteilen nicht Usus“, so Waldherr, „aber das Nachgeben durch das Ausbildungsinstitut, kurz bevor das Urteil kam, ist auch ein Erfolg. Die Gegenseite hat sehr wohl verstanden, worum es geht. Sie hat die Klägerin so lange, wie Aussicht auf Erfolg bestand, juristisch bekämpft. Aber durch die Unterstützung unseres Verbandes hatte auch die Psychotherapeutin in Ausbildung einen langen Atem.“

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich annähernd 6.000 Ärztliche, Psychologische sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Anlage: Beschluss des Gerichts sowie das Anerkenntnisurteil

Zudem hat der bvvp den Psychotherapeut*innen in Ausbildung unter seinen Mitgliedern das Anerkenntnisurteil sowie eine Fülle weiterer hilfreicher Materialien zur Durchsetzung ihres Rechtsanspruchs auf entsprechende Vergütung über eine Internetseite im internen Bereich zugänglich gemacht (<https://bvvp.de/junges-forum/mein-recht-pia-verguetung/>). Sollten Sie Einsicht in weitere Dokumente auf dieser Seite nehmen wollen, schicken Sie uns bitte eine Mail an presse@bvvp.de.

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr,
bvvp-Bundesvorsitzender
Ariadne Sartorius,
bvvp-Vorstandsmitglied
Bernd Aschenbrenner und Jule Schmitt,
Sprecher*innen des Jungen Forum im bvvp

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundespressestelle
Anja Manz – Pressesprecherin
Württembergische Straße 31
10707 Berlin
Tel. + *49 30 88 72 59 54
Mobil + *49 177 6575445
E-Mail: presse@bvvp.de